

Bebauungsplan 676 - Schwarzer Weg - Bestands- und Konfliktplan

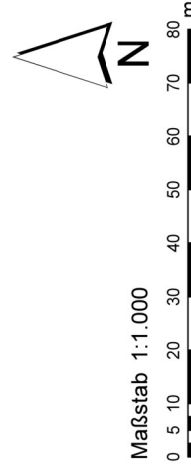
- Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden**
- 1.1 - Versiegelte Fläche (Gebäude, Mauern etc.)
 - 1.1 - Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)

- Landwirtschaftliche Flächen, Halbnatürliche Kulturbiotopie und gartenbauliche Nutzfläche**
- 3.4 - Intensivwiese, -weide, artenarm

- Grünflächen, Gärten**
- 4.3 - Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen

- Gehölze**
- 7.1 - Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50%
 - 7.2 - Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%

- Grenze Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Geleitungsbereich B-Pan 676
- Geleitungsbereich B-Plan 495 2. Änderung



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Niederlassung Bochum

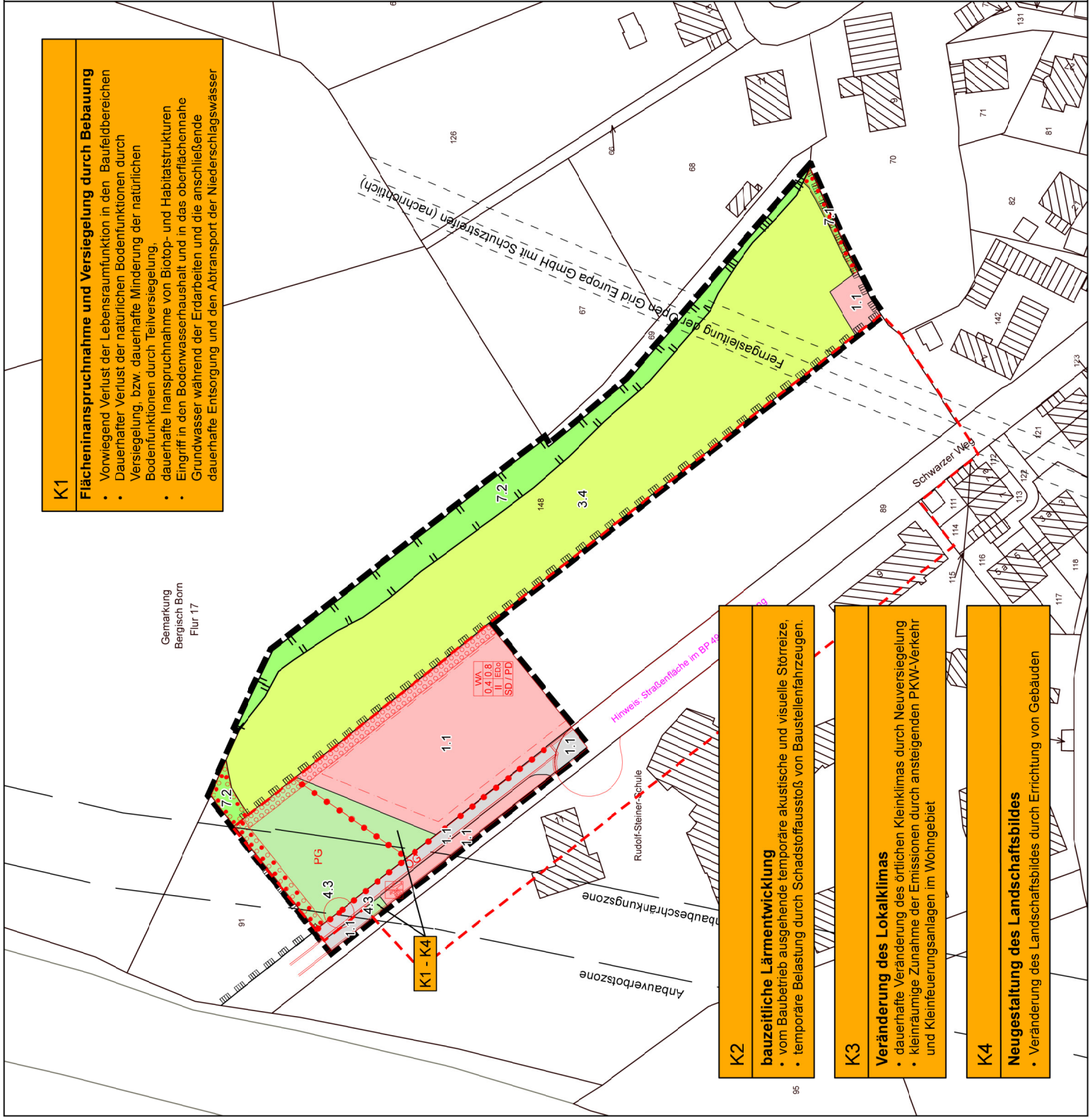
Auftraggeber: Stadt Remscheid
Vorhaben: B-Plan 676 Schwarzer Weg
Karte 1: Bestands- und Konfliktplan

bearbeitet: VB gezeichnet: b.u. geprüft: Rel Datum: 12/2019

K1

Flächeninanspruchnahme und Versiegelung durch Bebauung

- Vorwiegend Verlust der Lebensraumfunktion in den Baufeldbereichen
- Dauerhafter Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung, bzw. dauerhafte Minderung der natürlichen Bodenfunktionen durch Teilversiegelung.
- dauerhafte Inanspruchnahme von Biotop- und Habitatstrukturen
- Eingriff in den Bodenwasserhaushalt und in das oberflächennahe Grundwasser während der Erdarbeiten und die anschließende dauerhafte Entsorgung und den Abtransport der Niederschlagswasser



K2

bauzeitliche Lärmentwicklung

- vom Baubetrieb ausgehende temporäre akustische und visuelle Störreize,
- temporäre Belastung durch Schadstoffausstoß von Baustellenfahrzeugen.

K3

Veränderung des Lokalklimas

- dauerhafte Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Neuversiegelung
- kleinräumige Zunahme der Emissionen durch ansteigenden PKW-Verkehr und Kleinfeuerungsanlagen im Wohngebiet

K4

Neugestaltung des Landschaftsbildes

- Veränderung des Landschaftsbildes durch Errichtung von Gebäuden